

## HINWEISBLATT

zu dem beigefügten Nachweisvordruck  
für die Eintragung von Änderungen in die Sortenschutzrolle/Sortenliste/Antragsunterlagen

(Stand: 01.01.2020)

- **Für die Eintragung von Änderungen in der Person eines Berechtigten in die Sortenschutzrolle oder die Unterlagen eines Sortenschutzantrags**

und

**für die Eintragung von Änderungen in der Person eines Züchters / weiteren Züchters in die Sortenliste oder die Sortenzulassungsunterlagen**

kann der beigefügte Nachweisvordruck „V 10/1210“ verwendet werden.

- Für die Eintragung eines ausschließlichen Nutzungsrechts kann der beigefügte Nachweisvordruck ebenfalls verwendet werden. Die Eintragung eines ausschließlichen Nutzungsrechts kann nur bei Sorten erfolgen, die nach dem SortG geschützt sind.

Entsprechend der Rechtslage als auch den bestehenden Verfahrensabläufen kann Schriftwechsel nur mit dem Antragsteller / Sortenschutzinhaber / eingetragenen Züchter / weiteren Züchter geführt werden.

- Ein Verfahrensvertreter ist nach § 15 Abs. 2 SortG/§ 42 Abs. 6 SaatG für solche Verfahrensteilnehmer vorgeschrieben, die im Bereich des Europäischen Wirtschaftsraumes weder Wohnsitz noch Niederlassung haben.
- Der Antragsteller / Sortenschutzinhaber / Züchter / weitere Züchter kann sich in Verfahren vor dem Bundessortenamt durch Bevollmächtigte vertreten lassen (siehe Vollmachtvordruck V/1218).

Von den vorgenannten als Anlage beigefügten Vordrucken ist das Original dem Bundessortenamt vorzulegen. Die unterschreibungsberechtigten Personen der einzelnen Vertragsparteien sind dem Bundessortenamt nachzuweisen oder liegen dem Bundessortenamt vor.

<b><u>Gebührenfolge je Sorte:</u></b>	Sortenschutz erteilt	=	120 €
	Zulassung erfolgt	=	130 €
	Zulassung als Erhaltungssorte erfolgt	=	30 €
	Sortenschutz beantragt	=	keine Gebühr
	Sortenzulassung beantragt	=	keine Gebühr

Falls im Zusammenhang mit o.a. Verfahrensregelungen Unklarheiten bestehen sollten, bitten wir um Mitteilung - ggf. telefonisch 0511/9566 - App. 5682.

## NACHWEIS

für die Eintragung

- einer Änderung in der Person des Antragstellers/Sortenschutzhalters/Züchters/weiteren Züchters in die Unterlagen des Bundessortenamtes
- eines ausschließlichen Nutzungsrechts (nur möglich bei bestehendem, erteiltem Sortenschutz)

Für die  nachstehend genannte Sorte  umseitig genannten Sorten

**Pflanzenart:** **Vorläufige Bezeichnung / Sortenbezeichnung:** **Kenn-Nr.:**

wurde(n) / wird (werden) mit Wirkung vom:

von **(Name/Firma, Anschrift):**

auf / durch **(Name/Firma, Anschrift):**  ein amtlich beglaubigter Auszug über die Registrierung des neuen Antragstellers/Sortenschutzhalters/Züchters (z.B. Handelsregisterauszug) ist beigefügt \*)

- der Anspruch auf Erteilung des Sortenschutzes / der Sortenschutz übertragen
- die Erhaltungszüchtung übernommen
- das ausschließliche Nutzungsrecht eingeräumt

Grundlage der Übertragung ist (nicht bei Einräumung eines Nutzungsrechts):

- ein Vertrag über die Übernahme des Unternehmens
- ein Vertrag über die Übertragung der Sorte(n)
- Erbfolge
- Sonstiger Rechtsgrund:

Die Erhaltungszüchtung wird künftig betrieben:

- im gleichen Betrieb wie bisher
- in folgendem Betrieb (Anschrift):

**Ich habe die Hinweise des Bundessortenamtes zur Speicherung personenbezogener Daten bei Antragstellung zur Kenntnis genommen.**

Bisheriger  
Antragsteller/Sortenschutzhalter/Züchter

Neuer Antragsteller/Sortenschutzhalter/Züchter  
oder Nutzungsberechtigter

Ort, Datum:

Ort, Datum:

-----  
(Unterschrift)\*\*

-----  
(Unterschrift)

-----  
(Name/n des Vollmachtgebers hier in Druckbuchstaben oder mit der Schreibmaschine angeben)

-----  
(Name/n des Vollmachtgebers hier in Druckbuchstaben oder mit der Schreibmaschine angeben)

\*)Nur bei juristischen Personen und Personenhandelsgesellschaften, die erstmals in einem Verfahren vor dem Bundessortenamt auftreten. Für einen Einzelkaufmann gilt dies entsprechend, wenn er eine mit seinem Namen nicht identische Firma führt.

\*\*\*)Im Falle vertraglicher Regelung. In anderen Fällen Beleg (z.B. Erbschein) beifügen.

**BUNDESSORTENAMT**  
Postfach 61 04 40  
30604 Hannover

Tel.: 0511 - 95 66 - 50  
Fax: 0511 - 95 66 - 96 00

Umseitige Änderung betrifft folgende Sorten:

Pflanzenart	Vorläufige Bezeichnung / Sortenbezeichnung	Kenn-Nr.